

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 13

Vorlage Nr.: 02/004/III/164/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	12.05.2026/
Sachbearbeiter:	Stefanie Loreth	AZ:	III/SL

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	27.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bekämpfung von Schädlingen (Wirbeltieren) an Hotspots im Stadtgebiet Annweiler am Trifels

Sachverhalt:

Im Bereich der Elisabethenstraße besteht ein erhöhter oberirdischer Rattenbefall. Die Ursachen sind eindeutig zuzuordnen:

- Auf einem privaten Grundstück liegt eine Müllproblematik vor
- Zusätzlich erfolgt laut Berichten der Schädlingsbekämpfer und Anwohnern eine gezielte bzw. fahrlässige Anfütterung

Dies führt zu einer lokalen Population mit Ausstrahlung in den öffentlichen Raum.

Einordnung anhand der aktuellen Monitoring-Daten (2026)

Die vorliegenden Daten der Verbandsgemeinde zeigen:

In Annweiler am Trifels wurden 396 Köderpunkte im Kanal belegt. Bereits bei der ersten Kontrolle waren **108 Nachbelegungen** erforderlich. Beachtlich dabei ca. 27 % der Köderstellen zeigen unmittelbare Aktivität

Zum Vergleich:

Gesamt VG: 1.473 Belegungen / 311 Nachbelegungen (~21 %)

Annweiler liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der Verbandsgemeinde.

Zusätzlich zeigen Detailauswertungen der eingesetzten Schädlingsbekämpfer im Kanal der VG-Werke:

Der Befall konzentriert sich punktuell auf einzelne Straßen und Grundstücke, insbesondere im Bereich der Elisabethenstraße in Annweiler am Trifels; Das Problem ist nicht flächig, sondern lokal getrieben. Seitens der Werke bitten wir zu beachten:

- Ratten im Kanal verbleiben dort, weil ausreichend Nahrung vorhanden ist.
- Ein Austritt erfolgt nicht systembedingt, sondern nur bei zusätzlichen Nahrungsquellen oberirdisch

was nachweislich (Augenzeugenberichte) in der Elisabethenstraße der Fall ist. Ein oberirdischer Befall ist damit kausal auf menschliches Verhalten zurückzuführen (insbesondere Müll und Fütterung).

Ergänzende Maßnahmen der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Die Verbandsgemeindewerke werden im Spätjahr eine zusätzliche, flächendeckende Köderausbringung im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde durchführen. Ziel ist eine präventive Reduzierung der Gesamtpopulation.

Die vorliegenden Daten sind eindeutig und lassen keinen Interpretationsspielraum:

Ein systemisches Problem des Kanalnetzes liegt nicht vor. Die erhöhte Aktivität tritt lokal begrenzt und überwiegend oberirdisch auf. Hinweise auf ein flächendeckendes Austreten aus dem Kanalnetz bestehen nicht.

Die Ursachen sind vielmehr im menschlichen Verhalten zu sehen. Unsachgemäße Müllablagerungen sowie gezielte oder fahrlässige Anfütterung führen zu künstlichen Nahrungsquellen, die das natürliche Verhalten der Tiere verändern und lokale Populationen verstärken. Ohne diese Einflussfaktoren würde sich die Population auch im Kanalbereich auf einem stabilen Niveau bewegen.

Annweiler am Trifels weist dabei eine überdurchschnittliche Befallsintensität auf. Mit einer Aktivitätsquote von rund 27 % gegenüber etwa 21 % im Durchschnitt der Verbandsgemeinde zeigt sich eine strukturell erhöhte Problemdichte.

Die Stadt wird in dieser Situation nicht als Verursacher tätig, sondern im Rahmen ihrer Gefahrenabwehrpflicht zur Sicherung des öffentlichen Raums. Parallel dazu ist ein konsequentes ordnungsrechtliches Vorgehen gegen den maßgeblichen Verursacher auf der zuständigen Verwaltungsebene zwingend erforderlich.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2026 unter PSK 54100.5233 eingeplant.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die Vergabe der oberirdischen Rattenbekämpfung an Hotspot der Stadt Annweiler am Trifels mit dem Schwerpunkt Elisabethenstraße an die Firma Bertram GmbH gemäß Angebot über 8.092 € brutto.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.